STRATEGIEN

ZUR WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

DER REGIO BODENSEE

<< BREGENZER ERKLÄRUNG >>

Bregenz, am 10. November 2000

I.

Die für die Wirtschaftspolitik zuständigen Minister und Regierungsräte der in der Internationalen Bodenseekonferenz zusammengeschlossenen Länder Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg und der Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau haben am 07.11.1997 „Leitlinien zur grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Regio Bodensee (<<Friedrichshafener Erklärung>>)“ unterzeichnet. Der Kanton Zürich und das Fürstentum Liechtenstein sind seit dem 01.01.1999 Vollmitglied in der Internationalen Bodenseekonferenz. Sie sind dem Inhalt dieser Erklärung beigetreten.

Die Wirtschaftsminister und Regierungsräte sind am 10.11. 2000 zu ihrer Jahreskonferenz in Bregenz zusammengetroffen. Sie haben dort wichtige, die Regio Bodensee berührende Fragen erörtert und ein Strategieprogramm beschlossen, mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre besser zu meistern.

II.

Die Wirtschaftsminister und Regierungsräte stellen fest:

1. Die in den „Leitlinien zur grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Regio Bodensee“ vereinbarten Maßnahmen haben sich als eine gute Grundlage zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erwiesen. In allen von diesen „Leitlinien“ erfassten Bereichen wurden wichtige Fortschritte erzielt. Die davon ausgehenden Impulse sind deshalb fortzuführen.

2. Die in den „Leitlinien“ aufgezeigten Tendenzen in der wirtschaftlichen, technologischen und strukturellen Entwicklung und die davon ausgehenden Auswirkungen, insbesondere auf die Bildungs- und Beschäftigungspolitik, erwiesen sich als sachlich zutreffend. Unter dem Einfluss der neuen

Informations- und Kommunikationstechnologien haben sie an Tempo und Intensität vielfach sogar zugenommen.

3. Die in den „Leitlinien“ aufgeführten Maßnahmen sind – soweit sie in die Zuständigkeit der Länder und Kantone fallen – eingeleitet.

   Besonders beachtlich waren die Ergebnisse bei der Vermittlung von Kenntnissen über Entwicklungen und Anwendungsmöglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich des Electronic Commerce.

4. Zu den größten Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft gehören die Auswirkungen des sich tendenziell beschleunigenden wirtschaftlichen Wandels. Ihre rechtzeitige Bewältigung durch die Unternehmen und die Bildungspolitik entscheidet mit über Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wertschöpfung in der Regio Bodensee.

   Die Wirtschaftspolitik in den Ländern und Kantonen steht dabei weitgehend vor denselben Herausforderungen. Eine verstärkte Koordinierung ist allein schon deshalb angebracht und zweckmäßig.

5. Die rasch zunehmende Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien wird zu einem tiefgreifenden Wandel der Wirtschaftsstruktur, der Organisation und der Produktionsabläufe in den Unternehmen sowie der zur Leistungserstellung notwendigen Qualifikationen führen.

   Die Wirtschaftsminister und Regierungsräte appellieren deshalb insbesondere an die kleinen und mittleren Unternehmen, diese Entwicklungen anzunehmen. Die Umstrukturierung erfordert jedoch nicht nur von der Wirtschaft, sondern auch von der Politik und der Gesellschaft eine Neuausrichtung.

6. Die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Strategien dürfen nicht ausschließlich auf die im Bereich der „New Economy“ tätigen Unternehmen ausgerichtet werden.
   Die Unternehmen in den traditionellen Sektoren leisten vielmehr nach wie vor den größeren Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung und sind deshalb weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Volkswirtschaft. Deshalb verdienen sie auch zukünftig eine Unterstützung von öffentlicher Seite.

7. Das wirtschafts- und unternehmenspolitische Handeln darf nicht nur auf kurzfristig zu erwartende Entwicklungen ausgerichtet werden. Es ist vielmehr geboten, Perspektiven und Visionen für ein Wirtschafts-, Gesellschafts- und Wertesystem zu entwickeln, das nachhaltig ist.

8. Für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Regio Bodensee und ihrer Wirtschaft sollen strategische Allianzen, wozu auch die Bildung von Netzwerken gehört, einen wichtigen Beitrag zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit leisten.

III.

Die Wirtschaftsminister und Regierungsräte bekräftigen ihre Entschlossenheit, die Regio Bodensee in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und bei der Gestaltung neuer, längerfristig tragfähiger Strukturen weiterhin zu unterstützen. Sie beschließen zu diesem Zweck „Strategien zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regio Bodensee“ mit folgenden Maßnahmen:

1. Zur weiteren Verbesserung der Kenntnisse über Stand, Entwicklung und Anwendungsmöglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere in den kleinen und mittleren Unternehmen, wird in den Jahren 2001 und 2002 je eine grenzüberschreitend ausgerichtete Tagung der Internationalen Bodenseekonferenz durchgeführt. Die Tagungen sind zugleich ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung der Teleregio

Bodensee.

Die Veranstaltung im Jahr 2001 wird unter das Thema „E-Procurement-Elektronische Beschaffung" gestellt. Sie wird am 15.03.2001 in Friedrichshafen durchgeführt.

Die Kommission Wirtschaft wird aufgefordert, den Wirtschaftsministern und Regierungsräten

- bis Ende Juli 2001 über Verlauf, Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieser Konferenz zu berichten

und

- rechtzeitig vor ihrer nächsten Sitzung einen Vorschlag für eine Folgekonferenz im Jahr 2002 vorzulegen.

2. Überwindung der in der Regio Bodensee bestehenden Grenzen durch Maßnahmen im Bereich der Telekommunikation.

   Die Kommission Wirtschaft wird gebeten, den Wirtschaftsministern und Regierungsräten über die Ergebnisse der Gutachten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Telekommunikation zu berichten. Der Bericht mit Handlungsempfehlungen ist rechtzeitig vor der nächsten Sitzung vorzulegen.

3. Durchführung eines Symposions „Zukunft der Regio Bodensee“ voraussichtlich im Frühjahr 2001 auf Vorschlag der Kommission Wirtschaft.
   Auf diesem Symposion sollen vor allem die auf die Wirtschaft des Bodenseeraumes zukommenden längerfristigen Entwicklungen analysiert und Handlungsmöglichkeiten für Politik, Unternehmen und Gesellschaft erarbeitet werden.

   Die Kommission Wirtschaft erhält den Auftrag, die Wirtschaftsminister und Regierungsräte innerhalb von sechs Monaten nach Durchführung des Symposions über Verlauf und Ergebnisse zu unterrichten. Sie werden spätestens auf ihrer nächsten Sitzung über die Umsetzung der Ergebnisse

beraten.

4. Förderung des Marktzugangs und des Bekanntheitsgrades von Unternehmen, deren Gründung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, durch eine Präsentation auf der in Friedrichshafen, Dornbirn und St. Gallen stattfindenden Intertech im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes der Internationalen Bodenseekonferenz oder durch sonstige geeignete Veranstaltungen.

   Die Kommission Wirtschaft wird gebeten, den Wirtschaftsministern und Regierungsräten bis Ende Februar 2001 über Verlauf und Ergebnisse der Präsentation auf der Intertech 2000 zu berichten. Sie wird ferner beauftragt, in diesem Bericht auch andere Möglichkeiten von Veranstaltungen, wie z.B. Fachtagungen in Verbindung mit Firmenpräsentationen, aufzuzeigen und zu bewerten.

   Die Wirtschaftsminister und Regierungsräte entscheiden über die Vorschläge der Kommission Wirtschaft bis Ende Juni 2001.

5. Prüfung der Möglichkeiten, Gründer- und Technologiezentren in der Regio Bodensee stärker miteinander zu vernetzen. Als geeignete Maßnahmen hierfür werden ein ständiger Erfahrungs- und Expertenaustausch und gegenseitige Informationen über Veranstaltungen sowie die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen der Forschung und Entwicklung angesehen.

   Die Vernetzung soll zu Synergieeffekten und Kosteneinsparungen führen und die Fähigkeiten, Technologien zu ermitteln, auszuwählen und anzupassen, verbessern sowie Impulse für eine integrierte wirtschaftliche Entwicklung in der Regio Bodensee geben.

   Die Kommission Wirtschaft wird gebeten, bis Ende März 2001 hierzu Vorschläge mit einem Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Eine Mitfinanzierung des Vorhabens aus Mitteln der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des Interreg-Programms III A „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ ist

anzustreben.
Die Wirtschaftsminister und Regierungsräte entscheiden hierüber bis Ende Juli 2001.

6. Die berufliche Bildung ist auf die sich aus dem wirtschaftlichen und technologischen Wandel und die sich aus der Informationsgesellschaft ergebenden Anforderungen auszurichten.

   Die Wirtschaftsminister und Regierungsräte erwarten von den Unternehmen und Arbeitnehmern die notwendige Bereitschaft zu Lernfähigkeit und Umorientierung und von den Schulabgängern eine verstärkte Nutzung der neuen Ausbildungsberufe im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik. Damit soll zugleich sozialen Ausgrenzungen aufgrund unzulänglicher Qualifikationen und Fertigkeiten entgegengewirkt und gesellschaftliche Teilhabe gesichert werden.

   Die Wirtschaftsminister und Regierungsräte begrüßen das von der im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz bestehenden Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende berufliche Bildung“ am Tage der Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Erklärung durchgeführte Forum „Zukunft der beruflichen Bildung“.

   Den Wirtschaftsministern und Regierungsräten ist bis Ende März 2001 ein Bericht über die Ergebnisse und die auf diesem Forum erarbeiteten Handlungsempfehlungen vorzulegen. Der Bericht wird die Grundlage ihrer weiteren Beratungen zur Fortentwicklung der beruflichen Bildung einschließlich der Modernisierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen abgeben.

7. Fortsetzung des grenzüberschreitenden Austauschs von Lehrlingen im Interesse der Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen, der Gewinnung von Informationen und Erfahrungen, der Förderung der Mobilität sowie der Nutzung der Potentiale der Regio Bodensee als „Bildungsraum“.

Für betriebliche Ausbilder sollen spezielle grenzüberschreitend ausgerichtete Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.
Eine Zusammenarbeit mit anderen Kooperationsräumen, wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP), ist anzustreben.

Den Wirtschaftsministern und Regierungsräten ist für ihre nächste Sitzung ein Bericht der Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende berufliche Bildung“ über die erzielten Ergebnisse vorzulegen.

8. Die Positionierung der Regio Bodensee als Gesamtregion im europäischen und weltweiten Standortwettbewerb soll verbessert werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Regio Bodensee verstärkt wahrgenommen wird als Wirtschafts-, Kultur-, Wissenschafts- und Tourismusregion und sie sich gegenüber anderen Regionen eindeutig und unverwechselbar darstellt.

Die Wirtschaftsminister und Regierungsräte haben sich aufgrund einer Initiative der Kommission Wirtschaft mit den Möglichkeiten einer Präsentation des Wirtschaftsstandortes Bodensee befasst.

Sie beauftragen die Kommission Wirtschaft ein Konzept für ein gemeinsames Standortmarketing unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Aktivitäten zu entwickeln.

Die Wirtschaftsminister und Regierungsräte werden sich damit auf ihrer nächsten Konferenz befassen.

9. Information von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltungen über die Auswirkungen der zwischen der EU und der Schweiz abgeschlossenen Abkommen, soweit sie für die Regio Bodensee von Relevanz sind.

Der Kommission Wirtschaft wird die Aufgabe übertragen, zunächst das Abkommen über die Personenfreizügigkeit zu bewerten und darüber den

Wirtschaftsministern und Regierungsräten innerhalb von vier Monaten nach Durchführung des Symposions zu berichten. In diesem Bericht sind Vorschläge zu unterbreiten, wie die davon betroffenen Personen und Unternehmen zu unterrichten sind. Es ist ferner ein Verfahrensvorschlag über die Information der Öffentlichkeit, insbesondere über die Abkommen betr. Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Straße, Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, Öffentliches Auftragswesen und Konformitätsbewertung zu unterbreiten.

IV.

Die Wirtschaftsminister und Regierungsräte beauftragen die Kommission Wirtschaft bei den Leitungsgremien der Internationalen Bodenseekonferenz eine Mitfinanzierung der in dieser Gemeinsamen Erklärung vereinbarten Maßnahmen zu beantragen. Sie sind bereit, auch nationale Mittel in dem ihnen möglichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Aufbringung der Mittel soll nach dem in der Internationalen Bodenseekonferenz üblichen Finanzierungsschlüssel erfolgen.

V.

Den Wirtschaftsministern und Regierungsräten ist rechtzeitig vor ihrer nächsten Sitzung ein Bericht der Kommission Wirtschaft über den Stand der Umsetzung der in dieser Gemeinsamen Erklärung vereinbarten Maßnahmen vorzulegen. Sie entscheiden auf der Grundlage dieses Berichts über deren Fortführung.

VI.

Die Öffentlichkeit wird zukünftig verstärkt über die von den Wirtschaftsministern und Regierungsräten beschlossenen Maßnahmen und die Tätigkeit der Kommission Wirtschaft unterrichtet werden.

Die Beschlüsse der Wirtschaftsminister und Regierungsräte werden den Medien durch die jeweiligen Vorsitzenden ihrer Jahreskonferenz mitgeteilt.

Über die Tätigkeit der Kommission Wirtschaft unterrichtet der jeweilige Vorsitzende, den Bodensee-Informationsdienst.

Bregenz, den 10.11.2000

Es folgen die Unterschriften aller Mitgliedländer und Kantone der IBK.